



## Protokoll 2. Treffen Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung - Volksbefragungen

Donnerstag, 26. Mai 2011, 18.00 Uhr  
Ratssaal Bürger- und Rathaus Naturns

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder der Arbeitsgruppe, die vollzählig erschienen sind, ruft kurz das Ergebnis des letzten Treffens in Erinnerung und beginnt mit dem Punkt „Definition des Begriffs Bürgerbeteiligung“.

### 1. Definition Bürgerbeteiligung

Was versteht man unter Bürgerbeteiligung:

- Zugang zu öffentlichen Gremien kennen – finden
- Informationen
- Verantwortung
- Einbeziehen der Bürger in politische Entscheidungen
- Bindende Befragung – Volksentscheid (in Bezug auf das Ergebnis)
- Einbeziehung der Einzelpersonen, von Gruppierungen, von Verbänden/Vereinen
- möglichst oft und rechtzeitig über Entscheidungen informieren und einbeziehen
- offene Information
- vollständige sachlich korrekte Informationen aus erster Quelle

Definition:

**Bürgerbeteiligung ist, die Bürger, Gruppierungen, Vereine/Verbände rechtzeitig im Vorfeld öffentlicher Entscheidungsfindungen bzw. Entscheidungen durch sachlich korrekte, vollständige Information mit einzubeziehen.**

### 2. Thema Volksabstimmungen:

Der Gebrauch verschiedener Begriffsbestimmungen führt zu großen Unsicherheiten in den Diskussionen über die Volksabstimmungen.

Der Art. 77 der Gemeindeordnung spricht von:

1. Volksabstimmung
2. Volksbefragung
3. Volksbegehren

Die Satzung und die Verordnung der Gemeinde spricht von Volksbefragung.

Um Klarheit zu schaffen, werden alle drei Begriffe im Sammelbegriff VOLKSABSTIMMUNG zusammengefasst.

Zu regeln ist im einzelnen:

- Wer ergreift die Initiative ?
- Welche Wirkungen sollen die einzelnen Befragungen haben?
- Die Formvorschriften

Ein möglicher Vorschlag für die Anpassung der Satzung ist:

Unterstützerunterschriften: 10% der Wahlberechtigten

Quorum für die Gültigkeit der Volksabstimmung: 0%

Diskussionsbeiträge zu den Themen:

Es herrscht eine bestimmte Trägheit unter den Bürgern, sich Informationen einzuholen.

Ohne Verbindlichkeit ist es kein Bürgerentscheid.

Informelle Sitzungen des Gemeinderates sollen gestrichen werden, dafür Einbeziehung der Bürger. Dies könnte eventuell auch durch Öffentlichkeit der Arbeitssitzungen des Gemeinderates erfolgen.

Volksabstimmungen - geschätzte Kosten: ca. 4.000,00 € bis 5.000,00 €

Wann sind Volksabstimmungen zulässig – Schnittstelle öffentliches / privates Recht wird genauer unter die Lupe genommen.

Alternativ könnte nur ein Zustimmungsquorum eingeführt werden: 20%, entspricht 50% von 40% der Wahlberechtigten.

## Zusammenfassung

Eine Definition für Bürgerbeteiligung wurde erarbeitet.

Volksabstimmung: Es wird der einheitliche Begriff verwendet. Die einzelnen Formen nach Antragsteller und Wirkung werden getrennt geregelt.

## Vorgangsweise

Besprechung der Details über Initiative, Wirkung und Formvorschriften bzw. zulässiger Themen

Nächstes Treffen: Dienstag 14. Juni 2011 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr

Für das Protokoll

Urban Rinner  
Gemeindesekretär